



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Realschule Hohenhameln – Harberstraße 16 – 31249 Hohenhameln

An die
Eltern und Schüler/innen der 10. Klassen

31.01.2019

**Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I
am Ende des 10. Schuljahrgangs der Realschule;
AVO-Sek I vom 07.04.1994 in der letzten Fassung vom 03.05.2016
EB-AVO-Sek I vom 19.11.2003 in der letzten Fassung vom 03.05.2016**

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der oben aufgeführte Erlass regelt das Abschlussverfahren am Ende der 10. Klasse. Die Grundzüge wurden bereits auf dem Elternabend der 10. Klassen und im Rahmen des Unterrichts des 10. Jahrgangs erläutert. Mir ist es wichtig, dass die wesentlichen Inhalte allen auch noch einmal in schriftlicher Form vorliegen.

Von dem Ergebnis der zentralen Abschlussprüfung mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung ist die Vergabe des Abschlusses abhängig. In der Realschule erwirbt einen Abschluss, wer in nicht mehr als einem Fach der zentralen Abschlussprüfung eine schlechtere Note als „ausreichend“ erreicht. Die Abschlussprüfung findet im zweiten Halbjahr des Abschlussjahrgangs statt. Die Termine und Aufgabenstellungen werden landesweit einheitlich vom Kultusministerium festgelegt.

Zu den Bestimmungen im Einzelnen:

- Die Aufgaben der schriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen sich auf die Sachgebiete des 10. Schuljahres.
- **Das Prüfungsergebnis soll die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel bestimmen.**
- An der Schule wird jährlich eine **Prüfungskommission** gebildet. Sie besteht aus der Schulleiterin (Vorsitz) und einer weiteren Lehrkraft (Frau Heineke) der Schule. Darüber hinaus werden für jeden Prüfling und für jeden Teil der Prüfung **Fachprüfungsausschüsse** gebildet, zu denen die jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer gehören sowie eine weitere Fachlehrkraft der Schule.

www.RS-Hoha.de

- **Nichtteilnahme:** Bei Erkrankung ist der Schule auf Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen. Nicht gerechtfertigtes Fernbleiben wird mit „ungenügend“ bewertet.
- **Schriftlich** erfolgt die Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden vom Kultusministerium landesweit einheitlich gestellt.
- Die Termine für die schriftlichen Prüfungen sind:

| | | |
|---------------------------|------------|---------------------------------|
| - für das Fach Deutsch | 26.04.2019 | (Nachschreibtermin: 14.05.2019) |
| - für das Fach Englisch | 07.05.2019 | (Nachschreibtermin: 16.05.2019) |
| - für das Fach Mathematik | 09.05.2019 | (Nachschreibtermin: 20.05.2019) |
- Die Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Prüfungen betragen in Deutsch 180 Minuten, in Englisch 120 Minuten, in Mathematik 150 Minuten.
- Die schriftliche Prüfungsarbeit tritt an die Stelle der letzten zu zensierenden schriftlichen Lernkontrolle im zweiten Halbjahr.
- Das Ergebnis der Abschlussarbeit in Englisch wird zu einem Drittel bestimmt durch eine „verbindliche Mündliche Prüfung“ für alle Schülerinnen und Schüler.
- Die Prüfungskommission kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistung in **einem Fach der schriftlichen Prüfung** eine **zusätzliche** mündliche Prüfung ansetzen. (Mitteilung spätestens 4 Werktage vor der Prüfung)
- Der Prüfling kann schriftlich unter bestimmten Bedingungen **bis zum 29.05.2019** eine **zusätzliche** mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung beantragen.
- **Mündlich** erfolgt für alle eine Prüfung in einem weiteren zugelassenen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers zu ebenfalls vorgegebenen landesweit festgelegten Terminen (03.06.-07.06.2019).
- Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung sind alle an unserer Schule unterrichteten Fächer bis auf die Fächer der schriftlichen Prüfung und Sport.
- Die Aufgaben für die mündliche Prüfung und für die besondere Prüfungsleistung werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt.
- Die mündliche Prüfung dauert als Einzelprüfung 20 Minuten (Vorbereitungszeit unter Aufsicht 20 Minuten).

Alternative zur mündlichen Prüfung:

An die Stelle der mündlichen Prüfung kann der Prüfling eine schriftliche oder fachpraktische **besondere Prüfungsleistung** wählen, die in einem **Kolloquium** zu präsentieren und zu erörtern ist.

- Der schriftliche oder fachpraktisch zu dokumentierende Teil der **besonderen Prüfungsleistung** ist spätestens 15 Werktage vor der Kolloquiumsprüfung bei der Schulleiterin abzugeben.
- Eine schriftliche oder fachpraktisch zu dokumentierende besondere Prüfungsleistung kann sein:
 1. ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb
 2. ein Thema aus dem Unterricht eines Schulhalbjahres (ca. 8 Textseiten in Maschinenschrift ohne Berücksichtigung von Abbildungen u. ä.)
 3. Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit, die sich auf den Unterricht eines Schulhalbjahres bezieht (ca. 4 Textseiten ohne Berücksichtigung von Abbildungen u. ä.).

- Die Möglichkeiten 1 und 2 können als Gruppenarbeit (maximal 3 Schüler) angefertigt werden. Die Einzelleistung muss dabei klar ersichtlich sein.
- In diesem Fall wird das Kolloquium als **Gruppenprüfung** durchgeführt (Dauer 30 Minuten).
- Das Thema der dritten Möglichkeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt (Einzelprüfung).

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am **17.05.2019** einen Wahlbogen, auf dem sie mitteilen, welche mündlichen Prüfungsfächer und welche Form der Prüfung sie wählen. Dieser Wahlbogen muss bis zum **24.05.2019** wieder abgegeben werden. Dabei müssen sie auch angeben, ob sie es **wünschen**, dass an der mündlichen Prüfung Zuhörer teilnehmen. Zuhörer können Vertreter der Eltern (Schulelternrat) oder Schüler (9. Klassen) sein. „Amtspersonen“, d.h. andere Lehrkräfte, Vertreter der Landesschulbehörde usw., die aus dienstlichen Gründen an der Prüfung teilnehmen, können **nicht abgelehnt** werden.

Auf www.rs-hoha.de finden Sie unter „Unsere Schule“ und „Abschlussverfahren Jg. 10“ eine pdf-Version unserer Power-Point-Präsentation zu diesem Thema.

Für weitere Fragen zu den Abschlussprüfungen steht die Prüfungskommission (Frau Ebert-Garthof, Frau Heineke) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ebert-Garthof
Realschulrektorin

Von dem Schreiben der Realschule Hohenhameln **vom 31.01.2019** über die Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I habe ich Kenntnis genommen.

(Klasse, Name der Schülerin/des Schülers)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

www.RS-Hoha.de